



Mitteilung über die Auftragsvergabe gemäß § 30 Abs. 1 UVgO

Zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Speyer

Gemäß § 30 Abs. 1 UVgO informieren die Auftraggeber nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb über jeden vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 Euro netto. Folgende Angaben sind für die Dauer von drei Monaten auf der Internetseite zu veröffentlichen:

Es wurde folgender Auftrag vergeben:

| | |
|--|---|
| Angaben zum Auftraggeber: | Stadt Speyer Straßenverkehrsbehörde Große Himmelsgasse 10 67346 Speyer |
| Angaben zum Auftragnehmer: | Fa. Autohaus Jäger und Keppel GmbH |
| Art der Auftragsvergabe: | Verhandlungsvergabe |
| Art und Umfang der Leistung: | 2 Leasingfahrzeuge für die Straßenverkehrsbehörde |
| Zeitraum der Leistungserbringung: | 2022-2026 |